

22.146/23

Landkreis Eichsfeld · PF 1162 · 37301 Heilbad Heiligenstadt

Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt



Den Mitgliedern des
AfMJV

RECHTS- und ORDNUNGSAMT
Ausländerbehörde

Dienstgebäude
Heilbad Heiligenstadt
Friedensplatz 8
Zimmer 112

auslaenderamt@kreis-eic.de*

Stellungnahme Anhörungsverfahren

Thüringer Gesetz zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung
im Bereich der Migrations- und Integrationsangelegenheiten
Gesetzentwurf der Landesregierung
-Drucksache 7/8285-

Sprechzeiten
Montag, Dienstag, Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 17:00 Uhr

Heilbad Heiligenstadt,
25. August 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorliegenden Gesetzentwurf nehme ich wie folgt
Stellung:

Ihr Zeichen: DRS. 7/8285

Ihr Schreiben vom 11.07.2023

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass ich nicht
abschließend nachvollziehen kann, inwieweit bei der geplanten
internen Umstrukturierung im Landesverwaltungsamt überhaupt
eine Beteiligung aller angeschriebenen Akteure notwendig ist.

Unabhängig davon, möchte ich eine kurze Einschätzung zu dem
vorgelegten Gesetzentwurf abgeben.

Zunächst ist festzuhalten, dass anhand des vorliegenden
Entwurfes wenig zu einer möglichen Verbesserung von den
bisherigen Strukturen zu der geplanten neuen Struktur gesagt
werden kann.

Es fehlt an jedweder Transparenz, wie die Arbeit des neu
geplanten Amtes aussehen soll. Insoweit ist insbesondere die
Frage nach der Eingruppierung der Leitung und Zuschlägen für
anderes Personal nicht nachvollziehbar.

Hausanschrift
Landkreis Eichsfeld
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

www.kreis-eic.de

Zunächst hätte es meines Erachtens nach einer detaillierten
Darstellung des zukünftigen Aufgabenspektrums bedurft.
Insbesondere lässt sich anhand des vorliegenden Entwurfes
keinerlei Konzeption entnehmen, wie sich das Land die
Übernahme der Aufgabe „Bearbeitung von Anträgen zum
beschleunigten Fachkräfteeinwanderungsgesetz“ mit
entsprechender kommunaler Entlastung in diesem Bereich
vorstellt. Ebenso verhält es sich mit der beabsichtigten

* Die angegebene E-Mail-Adresse stellt
keinen Zugang für elektronisch signierte
sowie verschlüsselte elektronische
Dokumente dar

Bearbeitung der Visa-Verfahren. Bisher ist in diesem Zusammenhang nicht klar, ob das Landesverwaltungsamt überhaupt über die notwendigen Schnittstellen zum BVA verfügt.

Weiter müsste vorab geklärt werden, wie man sich die grundsätzliche praktische Umsetzung vorstellt. Wo sollen die Anlaufstellen für die Antragsteller/meistens potentielle Arbeitgeber sein. Sollen bspw. alle Personen, welche die Regelung des § 81 a AufenthG wahrnehmen wollen nach Erfurt/Weimar kommen, um dort beraten zu werden und den entsprechenden Antrag zu unterschreiben oder soll es feste Sprechzeiten der Mitarbeiter des Amtes für Migration und Integration vor Ort geben?

Soweit die Visa-Verfahren nach §§ 16 a ff. AufenthG bearbeitet werden, wie sollen dort die konkreten Abläufe sein? Hat das Landesverwaltungsamt die technischen Möglichkeiten selber Stellungnahmen in dem Visaportal des BVA abzugeben? Wenn nein, wie stellt man sich die Bearbeitung konkret vor?

Die vorgenannten beispielhaften Fragestellungen sollen deutlich machen, dass es möglicherweise sinnvoll wäre, zunächst eine Konzeption für die zukünftigen Arbeiten des neuen Amtes aufzustellen und sich erst danach (wenn feststeht, dass ein solches neues Amt, auch gegenüber der aktuellen Situation einen Gewinn darstellt) mit einem Gesetzesentwurf der Umsetzung des Vorhabens zu beschäftigen.

Zu den weiteren aufgeworfenen Fragen in Ihrem Anschreiben führe ich folgendes aus:

- a) Im Hinblick auf die beabsichtigte Aufgabenwahrnehmung wäre es nach diesseitigem Dafürhalten sinnvoll, auch die Anerkennung von Berufsabschlüssen in dem neuen Amt für Migration und Integration zur Aufgabengliederung hinzuzufügen.
- b) Eine konkrete Benennung der Erstaufnahmeeinrichtungen im Gesetz ist nicht zwingend erforderlich. Es sollte jedoch intern geklärt werden, welche Erstaufnahmen mit welchen Drittstaatsangehörigen belegt werden.

Wünschenswert und entlastend für die Basis wäre weiterhin, dass Folgeantragsteller aus sicheren Drittstaaten in den Erstaufnahmen bis zur Entscheidung über den Folgeantrag verbleiben und ggf. direkt von dort aus in die Herkunftsstaaten zurückgeführt werden.

- c) Diesseits wird es für immanant wichtig erachtet, die Aufgaben des Amtes für Migration und Integration und die Aufgaben der anderweitig tangierten Behörden klar abzugrenzen. Nicht alle Regelungen müssen in einem Gesetz niedergeschrieben werden, aber es sollte bereits vor Erlass des Gesetzes feststehen, wie man sich die Aufgabenwahrnehmung in der Praxis vorstellt.
- d) Wie es auch an der kommunalen Basis üblich ist, müssen die einzelnen zu bewältigenden Aufgaben benannt und mit zeitlichem Arbeitsaufwand (in Minuten) dargestellt werden. Damit ergibt sich eine gute Übersicht des benötigten Personalbedarfes.

e) Da offensichtlich geplant ist, die bisher für das Landesverwaltungsamt vor Ort zuständigen Kollegen in das neue Amt zu übernehmen, wird aktuell kein zusätzlicher Weiterbildungsbedarf gesehen.

An dieser Stelle sei auch noch einmal betont, dass die Zusammenarbeit mit den Kollegen im Landesverwaltungsamt Weimar sehr gut funktioniert. Insbesondere auf Sachbearbeiterebene wird stets versucht gemeinsam schnelle Lösungen zu generieren.

Dies die kurze Einschätzung für den Landkreis Eichsfeld.

Mit freundlichen Grüßen

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTD bearbeitet.